

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Hermsdorf



Mörsdorf



Reichenbach



Schleifreisen



St. Gangloff



Amtliches Mitteilungsblatt und Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Jahrgang 23

Freitag, den 24. Februar 2017

Nummer 2

20 Jahre
Verwaltungsgemeinschaft
HERMSDORF

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Stadt Hermsdorf	Seite 3
Informationen aus der Stadtratssitzung Hermsdorf	Seite 3
Stellenaus- schreibung	Seite 4
Der Seniorenbeirat lädt ein	Seite 4
Hermsdorfer Gespräch mit Annerose Kirchner	Seite 8
Jahreshaupt- versammlung der FFW Hermsdorf	Seite 5



*Frühlingserwachen
in der
Verwaltungsgemeinschaft
Hermsdorf*



Telefonnummern

Der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius.....	036601 577-10
Sekretariat	036601 577-11
Fax.....	036601 577-50
Hauptabteilung	
Leiterin.....	036601 577-15
Allg. Verwaltung	036601 577-11
Objektverwaltung/Gebäudemanagement	036601 577-12
EDV/ Öffentlichkeitsarbeit	036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal	036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales.....	036601 577-18
Liegenschaften	036601 577-36
Einwohnermeldeamt.....	036601 577-48/49
Standesamt	036601 577-59
Finanzen	
Leiterin.....	036601 577-20
Haushalt	036601 577-21
Gewerbe-/ Vergnügungssteuer	036601 577-22
Grund-/ Hundesteuer.....	036601 577-23
Anlagenbuchhaltung	036601 577-24
Kasse/ Vollstreckung	036601 577-25/26
Kasse.....	036601 577-27/28/29
Bauabteilung	
Leiterin.....	036601 577-30
Hochbau	036601 577-32
Tiefbau.....	036601 577-33
Stadtsanierung	036601 577-35
Ordnungsamt	
Leiterin.....	036601 577-40
Ordnungsamt.....	036601 577-41/43
Fundbüro	036601 577-44
Gewerbeamt	036601 577-42

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de
Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

Der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	
Jeden letzten Samstag im Monat hat das Einwohnermeldeamt 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.		

Schiedsstelle der VG

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich

Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf	
Herr Pillau	036601 577-80
Fax	036601 577-89
Archiv	036601 577-73
Kultur	036601 577-70
Bibliothek	036601 577-75
Bauhofleiter	036601 577-85
Bauhof	036601 577-86/87
Freibad	036601 8 30 10
Sporthalle	036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Piffikus“	036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“	036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“	036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf	036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeisterin Frau Wulf 036601 83607
Fax: 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft 036606 84282

Havarie-Dienst-Nummer für Störungen der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung der Gemeinde St. Gangloff 036606 634940

Sprechzeiten:

Dienstag 18:00 - 20:00 Uhr

Donnerstag 16:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146

Fax: 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeister Herr Oelsner 036428 61675

Sprechzeiten:

Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation 036601 41418

ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft 036601 57849

Retungsleitstelle Jena-Kassenärztlicher Dienst, 03641 597632
Apothekendienst usw.

Seniorenbüro des SHK

Klosterstr. 6, 07607 Eisenberg 036691 867882 od.

..... 0172 1636133

Sprechzeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Die nächste Ausgabe

erscheint am

Freitag, dem 31. März 2017

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist

Dienstag, der 21. März 2017

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 23.01.2017 mit Beschluss Nr. BVS01/002/2017 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Stadt Hermsdorf wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung und die vorzeitige Bekanntmachung liegen mit Schreiben vom **15.02.2017 (Fax)** vor.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Stadt Hermsdorf werden hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Und sind für die Dauer vom **27.02.2017 bis 13.03.2017** im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Zimmer 427, während der Sprechzeiten einzusehen.

Hermsdorf, 15.02.2017

Pillau
Bürgermeister

Siegel



Haushaltssatzung der Stadt Hermsdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Hermsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.758.700 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.415.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) 280 v. H.

für sonstige Grundstücke (B) 390 v. H.

2. Gewerbesteuer

385 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.626.449 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Die Erheblichkeitsgrenze nach § 58 Abs. 1 ThürKO beträgt jeweils 5.100 €.

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 6 % der Gesamtausgaben übersteigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft

Stadt Hermsdorf, den 15.02.2017

Pillau

Bürgermeister

(Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hermsdorf unter Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Rechtsbelehrung gilt für die oben aufgeführte Satzung.

Informationen aus der Stadtratssitzung vom 12.12.2016

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

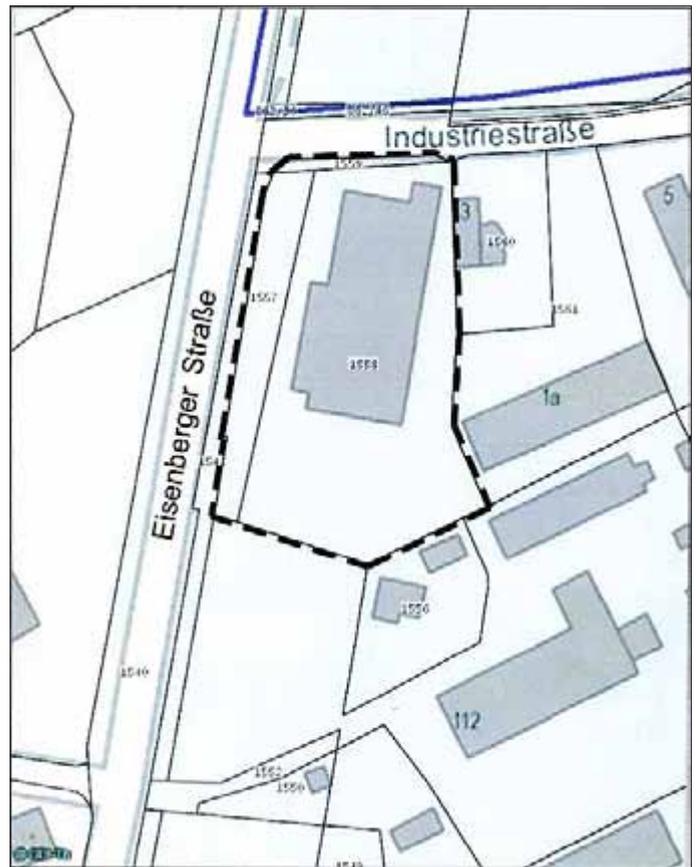
BVSR01/051/2016

Bebauungsplan „Lidl - Eisenberger Straße“ – Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt, dass für den im Lageplan (siehe Anlage) dargestellten räumlichen Geltungsbereich ein Bebauungsplan nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Aufstellung eines Umweltberich-

tes nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die Anlage ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.



Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

BVSR01/052/2016

Verlängerung Vertrag Freibad

Der Stadtrat beschließt die Vertragsverlängerung zur Betreibung des Freibades Hermsdorf mit der Jenaer Bäder- und Freizeit GmbH (JBG), Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena.

Der überarbeitete Betreibervertrag ist im Stadtrat zu beschließen.

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

BVSR01/053/2016

Mietgebühren - Stadthaus, Rathaus, Vereinshaus

Der Stadtrat beschließt die beiliegenden Mietgebühren für die städtischen Objekte Stadthaus, Rathaus und Vereinshaus.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/054/2016

Infrastrukturpauschale 2017 für die Kindertagesstätten der Stadt Hermsdorf

Der Stadtrat beschließt, die vom Freistaat Thüringen zur Verfügung gestellte Infrastrukturpauschale in Höhe von 52.000 EUR auf die Kindertagesstätten der Stadt folgendermaßen aufzuteilen:

Kita „Max & Moritz“ – 10.000,00 EUR

Kita „Piffikus“ – 17.000,00 EUR

Kita „Holzlandknirpse“ – 25.000,00 EUR

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/055/2016

Überplanmäßige Ausgabe 2016 bei der Haushaltsstelle 1.46400.67201 (Erstattungen von Ausgaben des VWH Kita an Gemeinden)

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 8.447,07 bei der Haushaltsstelle 1.46400.67201 (Erstattungen von Ausgaben des VWH Kita an Gemeinden). Die Deckung soll durch die Haushaltsstelle 1.46400.17105 (Zuweisungen vom Land/Zuschuss nach § 19 ThürKitaG) erfolgen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

**BVSR01/056/2016****Änderung der Besetzung der Ausschüsse mit sachkundigen Bürgern**

Der Stadtrat beschließt, Frau Heidrun Michaelis als sachkundige Bürgerin aus dem Sozialausschuss abzurufen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

In der Einwohnerfragestunde gab es eine Anfrage zum Lidl-Markt.

Informationen aus der Stadtratssitzung vom 23.01.2017

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:

BVSR01/001/2017**Abschnittsbildung für die Erneuerung der Naumburger Straße von der Eisenberger Straße bis zum Kreisverkehr Citypoint**

Der Stadtrat beschließt, für die Erneuerung der Naumburger Straße von der Einmündung Eisenberger Straße bis zum Kreisverkehr City Point eine Abschnittsbildung vorzunehmen.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

BVSR01/002/2017**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Hermsdorf 2017**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 mit seinen Anlagen treten mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

BVSR01/003/2017**Finanz- und Investitionsplan der Stadt Hermsdorf 2017**

Der Stadtrat beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2017.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

In der Einwohnerfragestunde gab es keine Anfragen.

**Impressum****Hermsdorfer Amtsblatt****Herausgeber amtlicher Teil:**

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus),
07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13

Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.